

Personalnachrichten.

Zur Erinnerung an Karl Ruprecht in Göttingen. — Am 13. September waren 100 Jahre verflossen seit der Geburt Karl Ruprechts, der von 1847 bis 1897 Besitzer der seit 1735 in Göttingen bestehenden und blühenden Firma Vandenhoeck & Ruprecht gewesen ist. Er hat sich auf wissenschaftlichem Gebiete durch Einführung einer Reihe von Katalogen einen Namen gemacht, die unter dem Sammel-titel Bibliotheca erschienen und fast alle Gebiete des Wissens um-faßten. Manche davon hat Ruprecht selbst bearbeitet, wie die Biblio-theca juridica, medico-chirurgica, andere ins Leben gerufen (Biblio-theca theologica) und später von andern bearbeiten lassen. In einem uns vorliegenden Kataloge nimmt die Aufzählung unter dem Stich-wort »Bibliotheca« über zwei Seiten Oktavformat ein. Eine Zeitlang war Ruprecht auch als Redakteur des Unterhaltungs- und Anzeigen-blattes für Göttingen tätig, und er hat sich auch um die Verschönerung der Stadt Göttingen verdient gemacht. Ruprecht war ein überaus tüchtiger Buchhändler, der es wohl verdient, daß sein Gedächtnis zu seinem hundertsten Geburtstage wieder aufgefrischt wird.

Auszeichnung. — Herr F. W. Brepohl, Direktor der Zentral-stelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur in Neuhoß (Kreis Zeltow), wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Fürsorgewesens für die aus Sibirien heimkehrenden Zivilgefangenen, sowie der Rückwanderer aus Rußland und der Flüchtlinge aus der Ostmark das Heimkehr-Verdienstkreuz verliehen.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller. — Am 1. Oktober scheidet Herr Hans Kyser aus seiner bisherigen Tätigkeit als geschäftsführender Direktor aus, um einer Berufung des Verlags E. Fischer in Berlin Folge zu leisten. An Kyser's Stelle ist Dr. Arthur Cloesser vom Vorstande, an dessen Spitze Bernhard Kellermann steht, zum geschäftsführenden Direktor gewählt worden. Hans Kyser bleibt Vertreter des Schutzverbandes in der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Schriften.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Schädigungen des Sortiments.

(Vgl. Bbl. Nr. 200.)

Einen ähnlichen Fall, wie den von der Buchhändler-Vereinigung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes berichteten, meldet uns ein Mitglied des Kreises Norden aus einer Stadt Schleswig-Holsteins. Dort besuchte am 25. August d. J. ein Reisender (Siewers) gleichfalls »auf Empfehlung des Provinzial-Schulkollegiums und als Vertreter der Firmen: Insel-Verlag-Leipzig, Bibliographisches Institut-Leipzig, Cotta-Stuttgart« höhere Schulen und heimste einen Auftrag in beträchtlicher Höhe ein. Soweit festzustellen war, arbeitet der betreffende Herr nicht mit Preisunterbietung und nicht gegen die Notstandsord-nung, sondern mit dem moralisch noch mehr verwerflichen Mittel un-wahrer Behauptungen, indem er erzählt — unglaublich, aber wahr, trotzdem das als »unsinnige und unzutreffende Behauptung« im Börsen-blatt abgetan wurde:

»Die drei genannten Verleger seien gezwungen, große Bestände abzustößen, um Gelder zur Bezahlung der Arbeiter aufbringen zu können; sie müßten ihren Verlag umstellen und könnten nur noch kriminalistische Literatur und Courts-Mahler drucken, da die schön-wissenschaftliche Literatur der hohen Preise wegen nicht mehr gekauft würde. Deshalb sollten die Restbestände abgestoßen werden, und zwar zu außergewöhnlich billigen Preisen, unter Buchhändlerpreis, aber durch die Reisenden. Der Ortsbuchhandel könne nicht so liefern und auch nur in schlechten Pappbänden; der Reisende hob hervor, daß er den Buchhändlern ein Dorn im Auge sei und diese ihn des-halb verfolgten.«

Es ist sehr bedauerlich, daß solch plumper Schwindel Erfolg haben konnte. In einer anderen Stadt Schleswig-Holsteins fragte, wie wir zufällig hörten, der gleichfalls besuchte Direktor vorsichtigerweise erst telephonisch bei seinem Buchhändler an, der ihm mit bester Wirkung die nötige Auskunft erteilte.

Die Gleichartigkeit der beiden Fälle läßt bei diesem Reisevertrieb eine systematische Methode annehmen. Wir empfehlen den Kollegen in der Stadt und in der Provinz, die Augen offen zu halten und wo-möglich schon vorbeugend die in Frage kommenden Kunden aufzuklären. Der oder die Arbeitgeber und Lieferanten des smarten Reisenden

erlassen wohl im eigensten Interesse energische Weisungen, ehe sich die weitere Öffentlichkeit oder vielleicht auch die Gerichte mit diesem Un-fug befassen werden.

Der geschäftsführende Ausschuß
des »Kreises Norden«.
J. A.: Th. Weitbrecht, 1. Vorsitzender.

In Nr. 200 des Bbl. finde ich im Sprechsaal einen Artikel der Firma A. Wollbrück & Co., Berlin, den ich nicht unwidersprochen las-sen kann.

Vor etwa zwei Wochen tauchte hier in Aachen ein Reisender der Firma Wollbrück & Co. auf, der sich als Vertreter des Insel-Verlages und des Bibliographischen Instituts ausgab, und der es sich angelegen sein ließ, mit Empfehlungen des Provinzial-Schulkollegiums die hiesi-gen Schulen zu besuchen. Von befreundeter Seite wurde ich sofort auf den Herrn aufmerksam gemacht, und es gelang mir, noch am selben Vormittag in Verbindung mit Herrn Berger sämtliche Schulen vor-geanntem Herrn zu warnen und ihn so zur Einstellung seiner Tätig-keit zu zwingen.

Genannter Reisender bot z. B. an: Schopenhauer, Inselverlag, 5 Bände, Leinen, zu M 192.— bei sofortiger Zahlung. Der Ordinär-preis ist jedoch nur M 160.— zuzüglich 10% Zuschlag für das besetzte Gebiet, also zusammen M 176.—. Die Firma Wollbrück überschreitet demnach den vorgeschriebenen Preis um M 16.—. Den Beweis hier-für werde ich durch einen in meinem Besitz befindlichen Zahlungsbefehl erbringen. Ich habe gegen diese Firma durch den hiesigen Ortsverein und durch Vermittlung des Rhein.-Westfälischen Kreisvereins Anzeige wegen Buchers erstattet und hoffe, daß sich recht bald die Berliner Ge-richte mit dieser Angelegenheit befassen werden. Daß sich die Geschäfte der Berliner Firma nicht glatt abwickeln, geht schon daraus hervor, daß sie dem Gericht gleich die vorgedruckten Zahlungsbefehle liefert.

Es ist bedauerlich, daß diese Schädlinge des realen Buchhandels stets zu spät erkannt werden und daß den Leidtragenden erst die Augen aufgehen, nachdem sie den Bestellschein unterschrieben haben. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß alle Werke durch den örtlichen Buchhandel zu Originalpreisen beschafft werden können und daß sich das Publikum, bevor es auswärts Bestellungen macht, erst am Orte selbst erkundigen sollte, um auf derartige Überforde-rungen nicht hereinzufallen.

Aachen, 2. September 1921.

Paul Fölsche.

In derselben Angelegenheit liegen der Redaktion des Bbl. noch Meldungen von Herrn C. Sieke (Coburg'sche Buch- und Kunst-handlung) in Mendenburg und von der Volksbuchhandlung in Friedrichshagen vor, die dieselben Mitteilungen machen wie die hier veröffentlichten. Die in Obigem genannten Firmen gaben uns folgende Erklärungen:

Durch schleswig-holsteinische Buchhandlungen waren wir bereits auf die Art der Tätigkeit des Buchhandlungsreisenden Siewers aufmerksam gemacht worden. Siewers arbeitet im Auftrage einer be-kannten Reisebuchhandlung, und wir haben bei dieser sogleich das Erforderliche veranlaßt. Daß wir die den Ruf unseres Verlags wie die Interessen des Sortiments in gleicher Weise schädigenden Praktiken des Herrn Siewers auf das schärfste verurteilen, brauchen wir kaum hinzuzufügen.

Leipzig, den 1. September 1921. Der Insel-Verlag.

Wir haben von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis ge-nommen und können uns darauf beschränken, auf unsere in Nr. 200 des Börsenblattes vom 27. August 1921 abgedruckte Erklärung und die Ausführungen der den Reisenden Woscheky-Siewers beschäftigenden Firma A. Wollbrück & Co. zu verweisen.

Leipzig. Bibliographisches Institut.

Die von Ihnen gewünschte Rückäußerung können wir Ihnen nur dahin geben, daß uns der in dem Artikel erwähnte Buchhandlungs-reisende Siewers völlig unbekannt ist, insbesondere niemals als Reise-vertreter unserer Firma tätig war, noch dies zur Zeit ist. Die von ihm aufgestellten Behauptungen sind derart töricht, daß sie einer Widerlegung, soweit unsere Firma dabei in Betracht kommt, nicht bedürfen; wir müssen uns wundern, daß Siewers damit auf ein Kol-legium von Lehrern einer höheren Schule Eindruck gemacht haben soll.

Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhdlg. Nachf.

Unserer Erklärung in Nr. 200 des Börsenblattes zum gleichen Thema haben wir nichts hinzuzufügen.

Berlin N. 24, 7. September 1921. A. Wollbrück & Co.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtswege 26 (Buchhändlerhaus).